

Klimaoasen Präventionskonzept



Fakten zu SARS-CoV-2

- **SARS-CoV-2:** Schweres Akutes Atemwegssyndrom = Erreger
- **COVID 19: Corona Virus Disease**, Entdeckungsjahr 2019 = Krankheit

Übertragungswege:

- Tröpfchen: infektiöses Sekret, das v.a. bei Niesen und Husten freigesetzt wird, fallen aufgrund ihrer Größe schnell zu Boden
- Aerosole: deutlich kleinere Sekrettröpfchen, die bei trockener Luft länger im Raum schweben können
- Kontakt- oder Schmierinfektion: v.a. Oberflächen

Fakten zu SARS-CoV-2

Inkubationszeit:

Zeitraum zwischen dem Kontakt mit dem Krankheitserreger bis zum Auftreten der ersten Krankheitsanzeichen

Bei COVID 19: im Durchschnitt ca. 5-6 Tage

Latenzzeit:

Zeit, während der ein infizierter Mensch andere noch nicht anstecken kann. Man geht aus von: frühestens ab dem 2. Tag ansteckend, frühestens ab dem 5. Tag Symptome.

Fakten zu SARS-CoV-2

Klinische Kriterien:

- Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns

Milde Verlaufsform: Symptome einer Erkältung bzw. keine Symptome

Wann ist man ein Verdachtsfall?

- Anzeichen eines der klinischen Kriterien
- Kontakt mit infizierter Person (bestätigter Fall), und zwar 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn bis 14 Tagen danach
- Aufenthalt in Gebiet mit regionaler Virusaktivität

Wichtige Faktoren für die Klimaoasen

1. Rechtliche Vorgaben laut **COVID-19-Öffnungsverordnung**
2. Getestet-geimpft-genesen
3. Empfehlungen zur Umsetzung
4. Altersstruktur der Ehrenamtlichen
5. Schulung der Gäste
6. Schulung der MitarbeiterInnen
7. Hygiene
8. Datenerhebung und Dokumentation

1. Rechtliches

Da es für Hilfsangebote (leider) keinen eigenen Paragraphen gibt, gelten für die pfarrlichen Klimaoasen, ähnlich wie bei den Pfarrcafés, die

Gastronomiebestimmungen. Siehe auch:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_247/BGBLA_2021_II_247.html

Gültig bis 30.Juni

Das bedeutet folgendes:

- max. 8 Personen an einem Tisch **in Innenräumen** (falls bei Regen geöffnet)
- max. 16 Personen an einem Tisch **im Freien**
- **1 Meter Abstand** zwischen den Tischen
- Maskenpflicht im Freien entfällt **für Gäste**

1. Rechtliches

- Für Mitarbeiter*innen empfehlen wir durchgehend eine FFP2-Maske. Laut Verordnung reicht **outdoor** aber ein MNS.
- Gäste haben zu Personen, die **nicht derselben Besuchergruppe** angehören, mindestens 1 Meter Abstand zu halten.
- Gäste dürfen den Sitzplatz nicht wechseln.
- Ein freies Bewegen der Gäste im Garten ist (laut MA15) nicht zulässig, da dies zu einer Durchmischung führen könnte.
- **Konsumation** von Speisen und Getränken **nur am Sitzplatz**. Selbstbedienung ist zulässig, wenn geeignete Hygienemaßnahmen gesetzt werden (z.B. Desinfektionsmittel vor dem Buffet).

1. Rechtliches

- Einlass gemäß dem Prinzip **Getestet – Geimpft – Genesen** (siehe unten).
- **Kontaktatendokumentation** muss durchgeführt werden (siehe unten)
- Eine **Anmeldung** bei der Bezirksverwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.
- Der Betreiber hat eine/n **COVID-19-Beauftragte/n** zu bestellen und ein **COVID 19-Präventionskonzept** auszuarbeiten und umzusetzen (Abstand, Handhygiene, Personen erfassen,...)

2. Getestet – Geimpft – Genesen

Der **Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr** ist nach Maßgabe der Bestimmungen des § 13 erforderlich:

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt:

Testung

- PCR-Tests (z.B. “Wien gurgelt”): 72h gültig.
- Antigen-Tests (aus Apotheke, Teststraße, Arzt): 48h gültig.
- Antigentest zur eigenen Anwendung, der in einem behördlichen Datenerfassungssystem erfasst wird: 24h.

2. Getestet – Geimpft – Genesen

Impfung

- Die 1. Impfung darf mindestens 22 Tage, höchstens 3 Monate zurückliegen.
- Bei verabreichter Zweitimpfung darf die Erstimpfung höchstens 9 Monate zurückliegen.
- Bei Impfstoffen mit nur einer Dosis (z.B. Moderna) darf die Impfung mindestens 22 Tage, höchstens 9 Monate zurückliegen.

2. Getestet – Geimpft – Genesen

Genesung einer Covid19-Erkrankung

- Die ärztliche Bestätigung über eine überstandene Infektion darf höchstens 6 Monate zurückliegen.
- Die Bestätigung über Antikörper darf höchstens 3 Monate zurückliegen.
- Die behördliche Bestätigung (Absonderungsbescheid) für eine nachweislich erkrankte Person darf höchstens 6 Monate zurückliegen.

3. Empfehlungen zur Umsetzung:

- Beim Eingang: Gleich zu Beginn werden die Kontaktdaten erhoben. Das Formular wird von der PfarrCaritas zur Verfügung gestellt.
- Es wird kontrolliert, ob der Gast getestet, geimpft oder genesen ist. Das entsprechende Formular soll vorgewiesen werden.
- Falls nichts davon zutrifft, kann der Gast einen Antigentest vor Ort machen. Bitte die Durchführung beobachten. Tests werden von der PfarrCaritas zur Verfügung gestellt.
- Der Sitzplatz soll nicht gewechselt werden.
- Eine Person (pro Öffnungstag) als COVID19 Beauftragten definieren. Diese Person soll das Konzept kennen und für seine Umsetzung sorgen.
- Ein Konzept wird Ihnen von der PfarrCaritas zur Verfügung gestellt.

4. Altersstruktur der ehrenamtlichen MA

In Ihrem Team sind v.a. ungeimpfte Personen, die zur Risikogruppe zählen?

- Alter 65+
- Menschen mit Vorerkrankungen

MA sind drauf hinzuweisen, treffen aber Entscheidung selbst.

- Wie viele Freiwillige werden gebraucht? Mindestens 3 (abhängig von Besucher*innenzahlen)

(Eingangsdienst (Datenaufnahme, Dokumentenvorweis und Info), Servieren, Plaudern mit den Gästen, Hygienemaßnahmen,..)

→ Angebot der Caritas:

Bei personellem Mangel: Unterstützung mit Freiwilligen aus dem Pool der Caritas.
Dies kann v.a. für die Unterstützung beim Eingangsbereich hilfreich sein!

5. Schulung der Gäste

- Wesentlicher Bestandteil für die Risikominimierung!
- Informieren Sie die Gäste über allgemeine Verhaltensregeln wie z.B.: Abstand, Unterlassung von Körperkontakt,...
- Informationen zu Hygienemaßnahmen auch mittels Piktogrammen möglich: Händewaschen, richtiges Niesen,...
- Essensausgabe: Konsumation am Tisch
- Informationen über Maßnahmen und Regeln können vorab über die Homepage oder Social Media Kanäle kommuniziert werden.

6. Schulung der MitarbeiterInnen

- Eine Person wird (pro Öffnungstag) als COVID-19-Beauftragte/r definiert. Diese Person kennt das Konzept und sorgt für seine Umsetzung. Falls es in Ihrer Pfarre schon jemanden gibt, sollte dieser miteinbezogen werden.
- Alle MitarbeiterInnen werden zu den geltenden Präventionsmaßnahmen vom COVID19 Beauftragten eingeschult. Die Schulung beinhaltet alle Informationen zu den Maßnahmen dieses Präventionskonzepts.
- Das vorliegende Dokument kann als Präventionskonzept herangezogen werden. Alternativ dazu können Sie auch ein eigenes Konzept erstellen.
- Hygienemaßnahmen gelten auch für alle MitarbeiterInnen (Einhalten der Abstandsvorgaben, Händewaschen,...)

6. Informationen für MitarbeiterInnen

- **Auch für Mitarbeiter*innen ist der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erforderlich!** (getestet, geimpft oder genesen, siehe oben)
- Wie Antigentests zur Eigenanwendung richtig durchgeführt werden finden Sie hier: <https://bit.ly/3wl10SZ>
- Bitte beobachten Sie auch die Gäste ggf. beim Testen und schützen Sie sich selbst dabei indem Sie Abstand halten und eine Maske tragen.
- Falls der Gast positiv ist, bitte sofort 1450 verständigen und nach Hause schicken.
- Ist der Gast nicht wohnversorgt: Neunerhaus Gesundheitstelefon anrufen. Erreichbar von Mo-Fr: 9-17 Uhr unter: 01/903 80. Ein Arzt/Eine Ärztin oder eine Pflegekraft unterstützt beim weiteren Prozedere.
- Ein Präventionskonzept soll aufliegen (das hier vorliegende oder ein eigenes)
- Schutz der MA: Handschuhe beim Absammeln des Geschirrs, Abstand halten,...
- Wie reagiere ich, wenn sich Gäste nicht an Regeln halten? → abgestimmtes Verhalten im Team

7. Hygiene

Handschuhe:

- Ca. 1 Stunde tragen, nicht ins Gesicht fassen
- v.a. beim Absammeln von Geschirr

WC:

- Aushang bezüglich Händehygiene
- Kein Warmlufttrockner, sondern Einwegpapier
- Seife und Desinfektionsmittel (mit Ellbogen betätigen)
- Regelmäßige Reinigung



7. Hygiene

Eingang:

- Bitte Desinfektionsmittel bereitstellen
- Hygieneregeln im Eingangsbereich anbringen

Sonstiges:

- Checkliste: Was soll von wem wann desinfiziert werden?
- Man könnte einen Desinfektionsbeauftragten im Team definieren
- Regelmäßige Reinigung/Desinfektion von Kontaktflächen:
Sanitäranlagen, Tische, Wasserhähne, etc.
- Kein Salz, Pfeffer, Zucker oder andere gemeinsam genutzte Dinge auf den Tischen

8. Datenschutz

- Müssen die Daten der Gäste gesammelt werden, um Verdachtsfälle ggf. an die Gesundheitsbehörde weiterleiten zu können?
- Wann ist das Sammeln von Daten rechtmäßig?

8. Datenschutz

Datenerhebung mit oder ohne Einwilligung? → **2 Auslegungsmöglichkeiten:**

- **Artikel 6 DSGVO** (Rechtmäßigkeit der Verarbeitung)

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

a) die betroffene Person hat ihre **Einwilligung zu der Verarbeitung** der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke **gegeben;**

f) die Verarbeitung ist zur **Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich**. Anmerkung: Das berechtigte Interesse kann sich durch die besondere Fürsorgepflicht gegenüber KlientInnen, dem Gesundheitsschutz der anderen BesucherInnen und/oder der Eindämmung der Covid-19-Ausbreitung ergeben.

8. Datenschutz

In beiden Fällen gilt:

- Gäste müssen nach den Daten gefragt werden (persönlich oder schriftlich) und darüber aufgeklärt werden, zu welchem Zweck die Daten gespeichert werden. Sie können auch ablehnen.
- Ob sie dann eingelassen werden oder nicht, kann im Rahmen des Hausrechts entschieden werden.
- Die Daten **müssen nach 28 Tagen (unwiderruflich) gelöscht** werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder von Dritten eingesehen werden.
- Welche Daten? **Vor-und Familiennamen, Telefonnummer und wenn vorhanden eine E-Mail Adresse.**
- Die Daten müssen mit Datum und **Uhrzeit des Betretens** der Klimaoase versehen werden
- Daten dürfen **nur auf Nachfragen der Gesundheitsbehörde hergegeben werden.**

Klimaoase 2021 zusammengefasst

- FFP2-Maskenpflicht für Gäste nur mehr in Innenräumen
- Abstand von 1 Meter
- Datenaufnahme (contact tracing)
- Abklärung des Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr, sowohl bei Gästen als auch Mitarbeiter*innen
- COVID_19 Präventionskonzept und Beauftragten
- Nur Mitarbeit, wenn man sich gesund fühlt!

*„Auch wenn wir zueinander Abstand halten müssen,
können wir uns innerlich nahe sein.“
(Michael Landau)*